

REGLEMENT

Besoldungen / Entschädigungen für das Personal der Schule Richterswil - Samstagern

vom 22. März 2011

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Allgemeine Bestimmungen.....	3
2. Indexierung	3
3. Anreize und Vergünstigungen Schulpersonal.....	3
4. Besoldungen Kindergartenstufe	4
5. Besoldungen Primarstufe	4
6. Besoldungen Sekundarstufe	4
7. Vikariatslöhne – Lehr-, Fach- und Therapiepersonal.....	4
8. Besoldungen - Sonderpädagogik, unterstützende Angebote.....	5
9. Besoldungen - Schulgesundheitsdienst.....	7
10. Besoldungen – Schulergänzende Betreuung	7
11. Besoldungen – Freiwilliger Schulsport	8
12. Entschädigungen/Entlastung - Hausämter/Funktionen/Kustoden Kindergartenstufe ..	8
13. Entschädigungen/Entlastungen - Hausämter/Funktionen/Kustoden Primarstufe	8
14. Entschädigung/Entlastungen - Hausämter/Funktionen/Kostoden Sekundarstufe	9
15. Entschädigung/Entlastungen - Hausämter/Funktionen/Kostodien stufenübergrei- fend / Mentorate	10
16. Aufhebung bisherigen Rechts / Übergangsbestimmungen.....	11
17. Genehmigungsvermerk / Inkraftsetzung.....	11

1. Allgemeine Bestimmungen

¹ Gemäss Grundsatzbeschluss der Schulpflege wird für das kommunale Lehrpersonal grundsätzlich das kantonale Lehrpersonalrecht angewendet. Dies gilt auch für die Anwendung von Lohnerhöhungen gemäss kantonalen Beschlüssen.

² In diesem Reglement wird das kommunale Besoldungswesen für die Lehr- und Fachlehrpersonen sowie der übrigen Mitarbeitenden der Schule, gestützt auf die kommunalen Erlasse (Gemeindeordnung GO; Geschäftsordnungen; Personalverordnung/–reglement PVO/PR) geregelt.

³ Die Pensenabsprachen der Lehr- und Fachpersonen erfolgen durch die Schul- / Dienstleitungen und werden der Schulverwaltung rechtzeitig mit der offiziellen Pensenliste für das neue Schuljahr mitgeteilt. Die Personaladministration erfolgt durch die Schulverwaltung.

⁴ Im Weiteren werden die Ansätze für Hausämter, Kustodien und weitere Funktionen sowie bezahlte Entlastungen ausserhalb des Berufsauftrags für Lehrpersonen festgesetzt, welche nicht in den kommunalen Erlassen PVO/PR geregelt sind.

2. Indexierung

¹ Die nachstehenden Besoldungs-Ansätze werden jeweils auf den 1. Januar aufgrund der kantonalen Regelung über den Teuerungsausgleich angepasst. Die Entschädigungen werden angepasst, sobald die Teuerungszulagen seit der letzten Anpassung 3% übersteigen.

² Die nachstehenden Ansätze basieren auf den indexierten Ansätzen, nachgeführt per 01. Januar 2014.

3. Anreize und Vergünstigungen Schulpersonal

¹ Lernende der Schule erhalten für gute Zeugnisnoten der Berufsschule (Notendurchschnitt pro Lehrjahr 5 und höher) einen zusätzlichen Ferientag.

² Das Schulpersonal erhält auf Wunsch alljährlich gratis ein Saisonabonnement für das Seebad Richterswil (Bezug bei der Gemeindeverwaltung).

³ Dem Schulpersonal stehen die zwei ZVV-Jahres-Abonnemente der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung. Vorrang hat, wer die Abonnemente für geschäftliche und Weiterbildungszwecke nutzt. Anmeldung und Bezug erfolgen gemäss Vorgaben der Gemeindeverwaltung.

⁴ Die auswärtigen Betreuungs-Angestellten der Schule sind bezüglich der Nutzung der gemeindeeigenen Schülerhorte den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Richterswil gleichgestellt.

4. Besoldungen Kindergartenstufe

Lehrpersonen an Regelklassen der Kindergartenstufe (unter Mindestpensum)	LR 09.03
--	----------

5. Besoldungen Primarstufe

Lehrpersonen an Regelklassen der Primarstufe	unter Mindestpensum	LR 10.01
Fachlehrpersonen an der Primarstufe	unter Mindestpensum	LR 10.01
Freifächer an der Primarstufe		LR 10.01
Bezahlte Entlastungen/Funktionen Primarstufe		LR 10.01
Blockzeiten-Betreuung auf der Unterstufe	Stundenansatz gemäss Lohnklasse/-stufe DBO für 39 Schulwochen	Kant. DBO Kl. 10

6. Besoldungen Sekundarstufe

Lehrpersonen an Regelklassen der Sekundarstufe	unter Mindestpensum	LR 12.01
Fachlehrpersonen an der Sekundarstufe	unter Mindestpensum	LR 12.01
Freifächer an der Sekundarstufe		LR 12.01
Bezahlte Entlastungen/Funktionen Sekundarstufe		LR 12.01

7. Vikariatslöhne – Lehr-, Fach- und Therapiepersonal

Aktuelle Ansätze für alle Stufen siehe unter:

<http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/personelles/anstellungsbedingungen0/lohn.html>

8. Besoldungen - Sonderpädagogik, unterstützende Angebote

Therapien	Logopäde, Logopädin		LR 10.01
	Psychomotoriktherapeut, -therapeutin		LR 10.01
	Mit altrechtlicher Ausbildung mit Lehrdiplom: LR 11.01, Besitzstandsregelung		
Begabtenförderung (abgek. Begafö)	Fach-LP Begafö mit Diplom SHP oder Master-Abschluss MAS	KG	LR 09.04
	Fach-LP Begafö mit Diplom SHP oder MAS	PS	LR 11.01
	Fach-LP Begafö mit Diplom SHP oder MAS	Sek	LR 12.02
	Fach-LP Begafö		Lohnkat. betreffende Stufe
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Fach-LP DaZ mit Diplom SHP	KG	LR 09.04
	Fach-LP DaZ mit Diplom SHP	PS	LR 11.01
	Fach-LP DaZ mit Diplom SHP	Sek	LR 12.02
	Fach-LP DaZ		Lohnkat. betreffende Stufe
	Kein Lohnsplitting nach Stufen, sondern Einreihung nach Mehrzahl Lektionen in den betreffenden Stufen		
Anfangsunterricht	Fach-LP DaZ / mit Diplom SHP		Vik.-Ansatz vorstehende Lohn-Kat.
DaZ (Pool; ausserhalb Fixpensum)	Fach-LP DaZ / mit Diplom SHP		Vik.-Ansatz betreffende Stufe
Integrative Förderung (IF) sowie für: Integrierte Sonderschulung (IS)	Förderlehrpersonen mit Diplom SHP	KG	LR 09.04
	Förderlehrpersonen mit Diplom SHP	PS	LR 11.01
	Förderlehrpersonen mit Diplom SHP	Sek	LR 12.02
	Förderlehrpersonen ohne Diplom SHP	KG	LR 09.03
	Förderlehrpersonen ohne Diplom SHP	PS	LR 10.01
	Förderlehrpersonen ohne Diplom SHP	Sek	LR 12.01
	Kein Lohnsplitting nach Stufen, sondern Einreihung nach Mehrzahl Lektionen in den betreffenden Stufen		

<i>Assistenz:</i> - Schulassistent - ISR-Assistent	Assistent/in mit spezifischem Fachwissen oder Zusatzausbildung im pädagogischem Bereich (vergleichsweise CAS-Ausbildung)		70% von tiefster Lohnstufe LR 10.01
	Assistent/in inkl. Betreuungsperson ohne fachspezifische Ausbildung		DBO Kl. 10/ Lohnstufe 08
	Fachperson Betreuung: FaBe mit fachspezifischem Abschluss		DBO Kl. 11/ Lohnstufe 11
Einzelunterricht als Sonderschulung	Förderlehrpersonen mit Diplom SHP	KG	LR 09.04
	Förderlehrpersonen mit Diplom SHP	PS	LR 11.01
	Förderlehrpersonen mit Diplom SHP	Sek	LR 12.02
	Förderlehrpersonen ohne Diplom SHP		Lohn-Kat. betreffende Stufe
Förderstunden auf der Primarstufe (z.B. Nachhilfe bei Zuzug, Krankheit)	Alle Förder-/Lehrpersonen		Fr. 85.00
Förderstunden auf der Sekundarstufe	Alle Förder-/Lehrpersonen		Fr. 90.00
Mittwoch – Nachmittagsstunden der Sekundarstufe	Alle Förder-/Lehrpersonen		90% von tiefster Lohnstufe LR 10.01
Aufgabenstunde (1/1 Lekt. = 45 Min.)	Alle Förder-/Lehrpersonen		90% von tiefster Lohnstufe LR 10.01
Aufgabenstunde (2/3 Lekt. = 30 Min.)	Alle Förder-/Lehrpersonen		2/3 vom Ansatz für 1/1 Lektion
Gymi-Vorbereitung Primarstufe	Alle Förder-/Lehrpersonen		Vik.-Ansatz Mittelstufe
Gymi-Vorbereitung Sekundarstufe	Alle Förder-/Lehrpersonen		Vik.-Ansatz Sekundarstufe

Legende:

LR Lohnreglemente des Volksschulamtes Zürich (VSA)
DBO Dienst- und Besoldungsordnung des Kantons Zürich

9. Besoldungen - Schulgesundheitsdienst

Zahnprophylaxeinstruktor/-in	Pro Lektion	Fr. 40.00
Läusefachmann/-frau	Pro Lektion	Fr. 40.00
Schularzt (Schulärztlicher Dienst)	Pro Schüler/in; für Kindergarten- und Primarstufe 50% davon	Fr. 13.28
Schularzt (Schulärztlicher Dienst)	Sekundarstufe pauschal	Fr. 3'030
Schularzt (Augenärztliche Kontrollen im Kindergarten)	Pro Schüler/in	Fr. 08.56
Schulzahnpflege-Untersuchungen	Schulzahnärztlicher Untersuchung pauschal, zusätzlich 2 Röntgenbilder während der ganzen Schulzeit bei Bedarf	Fr. 55.00
Schulzahnpflege-Behandlungen	Schulzahnärztliche Behandlungen gemäss Zahnarzt-Tarif UV/MV/IV	

10. Besoldungen - Schullergänzende Betreuung

In Anlehnung an den „Einreichungsplan“ der Gemeinde Richterswil vom 01. November 2010.
Richtpositionen Hortpersonal analog Pos. 4.04 ‚Fachperson Betreuung FaBe‘ / 4.05 ‚Fachperson Betreuung FaBe mbA‘ / 4.12 ‚Leiter/-in Kindertagesstätte KITA‘

Personal schullergänzende Betreuung	Gesamtbetriebsleitung Dienst Einheit ‚Ausserfamiliäre Betreuung‘	LR 01 Kl. 19
	Betriebsleitungen	LR 01 Kl. 17
	Berufsbildner/in	LR 01 Kl. 13
	Mitarbeitende mit fachspezifischer Ausbildung (gemäss Hort-Richtlinien)	LR 01 Kl. 11
	Mitarbeitende ohne fachspezifische Ausbildung	LR 01 Kl. 10
Stellvertretungen	Vikariatseinsätze durch fest angestelltes Personal der Schule	Lohnansatz nach persönlicher Einstufung
	Springereinsätze durch Personen mit fachspezifischer Ausbildung	Kl. 11 / Stufe 11
	Springereinsätze durch Personen ohne fachspezifische Ausbildung	Kl. 10 / Stufe 08
Auszubildende Fachperson Betreuung (FaBe)	1. Lehrjahr 2. Lehrjahr 3. Lehrjahr	Fr. 750.00 / Mt. Fr. 950.00 / Mt. Fr. 1'300.00 / Mt.
Praktikant/-in Bildungszentrum Kinderbetreuung (BKE)	1. Lehrjahr Schule 2. Lehrjahr Praktikum 3. Lehrjahr	Fr. 0.00 / Mt. Fr. 945.00 / Mt. Fr. 1'265.00 / Mt.
Praktikant/-in	Schulabgänger do. mit bereits absolviertem Praktikum	Fr. 800.00 / Mt. Fr. 1'000.00 / Mt.
Koch, Köchin		LR 01 Kl. 11
Betriebsangestellte/-r		LR 01 Kl. 07

11. Besoldungen – Freiwilliger Schulsport

Kursleiter/-in mit Lehrerdiplom	LR 10.01 / St. 04
Kursleiter/in mit J & S - Leiterdiplom	90% vom Ansatz LR 10.01 / St. 04
Kursleiter/in ohne J & S - Leiterdiplom	60% vom Ansatz LR 10.01 / St. 04
Kursleitung durch Vereinsvertreter	Festlegung Ansatz durch DLE *)

*) DLE = Leitung Dienst Einheit ‚Erwachsenenbildung/Ausserschulisches‘

12. Entschädigungen / Entlastungen – Hausämter / Funktionen / Kustodien Kindergartenstufe (Anrechnung im Berufsauftrag LP nBA)

Bibliothek Kindergärten (im KiGa Rosengarten)	Grundentschädigung	930.00
PICTS / TICTS Kindergartenstufe	Bez. Entlastung	3 + 1 WL

13. Entschädigungen / Entlastungen – Hausämter / Funktionen / Kustodien Primarstufe (Anrechnung im Berufsauftrag LP nBA)

Apparate	Schulhaus-Kustoden	Pro Klasse	50.00
Apparate	Oberkustos Primarstufe	Grundentschädigung	395.00
Bibliotheken	Kustoden-Lehrerbibliothek	Grundentschädigung	310.00
		Pro Klasse	60.00
	Kustoden Schülerbibliothek	Grundentschädigung	1'420.00
		Pro Klasse	155.00
Brennofen SH Feld 1	Kustoden	Grundentschädigung	1'790.00
Brennofen SH Samstagen	Kustoden	Grundentschädigung	355.00
Exkursionskasse Kindergarten/Primar	Verwalter/-in	Grundentschädigung	990.00
PICTS / TICTS	Je Schuleinheit Primarschule	Bez. Entlastung	3 + 1 WL
LehrerOffice	Administration LO Primarschule	Bez. Entlastung	1 WL
Lehrmittel/Werken	Oberkustodin Lm/Samml./Wk	Grundentschädigung	2'177.00
Lehrmittel	Schulhaus-Kustoden	Pro Klasse	40.00

Material	Schulhaus-Kustoden	Pro Klasse	80.00
Material	Schulmaterial-Verwalter/-in	Grundentschädigung	4'418.00
Sammlung	Schulhaus-Kustoden	Töss / Breitenfeld / Samstagern	435.00 535.00
Turnhallen	Schulhaus-Kustoden	Grundentschädigung	660.00
Werkstatt	Schulhaus-Kustoden	Grundentschädigung	200.00
Werkstatt	Schulhaus-Kustoden	Zusatzbeitrag pro Schüler/-in	5.15

14. Entschädigungen / Entlastungen – Hausämter / Funktionen / Kustodien Sekundarstufe (Anrechnung im Berufsauftrag LP nBA)

Bibliotheken	Kustoden-Lehrerbibliothek	Grundentschädigung	630.00
	Kustoden Schülerbibliothek	Grundentschädigung	3'370.00
	Kustoden-Serienbibliothek	Grundentschädigung	630.00
Exkursionskasse	Verwalter/-in	Grundentschädigung	320.00
PICTS / TICTS	Sekundarstufe	Bez. Entlastung	5 + 1 WL
Schulküchen	Verwaltung	Grundentschädigung	670.00
Material	Kustoden	Grundentschädigung	3'765.00
Lehrmittel	Kustoden	Grundentschädigung	1'855.00
Mediothek	Kustoden	Grundentschädigung	1'050.00
Orff-Instrumente	Kustoden	Grundentschädigung	115.00
Sammlung	Kustoden	Grundentschädigung	2'935.00
Sporttag	Organisation	Grundentschädigung	535.00
Stundenplanordner	Koordination Sek.	Bez. Entlastung	2 WL
Wahlfach-Koordinator	Koordination Sek.	Bez. Entlastung	1 WL
LehrerOffice	Administration Sekundarschule	Grundentschädigung	4'320.00
Turnhallen	Kustoden	Grundentschädigung	1'525.00
Werkstatt	Kust. Holz-/Metallwerkstätten	Grundentschädigung	2'935.00
Pause Aktiv	Verantwortlicher	Grundentschädigung	2'500.00

15. Entschädigungen / Entlastungen – Hausämter / Funktionen / Kustodien stufenübergreifend / Mentorate

Präsidium Gesamtkonvent Schule		Grundentschädigung	4'000.00
Präsidium Fachkonvent Handarbeit		Grundentschädigung	3'000.00
Präsidium Stufenkonvent Kindergarten		Grundentschädigung	3'500.00
Schulsportchef/in		Grundentschädigung	2'500.00
Koordination/Kontoverantwortliche Turnhallen / Sport		Grundentschädigung	4'500.00
Koordination Räbechilbi Gesamtschule		Grundentschädigung	3'500.00
Stundenplan-Koordinator/in Sport	Koordination Sportunterricht mit Fach-LP und SL	Grundentschädigung	800.00
Mentorate Lehrpersonen (exkl. Fachbegleitung BEST) / *) Aufteilung durch SL bei mehreren Mentor/innen		pro LP / Schuljahr *) Vikariate von mehr als 6 Monaten	200.00 100.00

16. Aufhebung bisherigen Rechts / Übergangsbestimmungen

¹ Dieses Reglement ersetzt den Anhang I zur früheren Geschäftsordnung der Schulpflege, in Kraft vor der Reorganisation der Schule Richterswil-Samstagern mit der Einführung von Geleiteten Schulen per 16. August 2008.

² Die letzte Indexierung gemäss Ziff. 2 dieses Reglements erfolgte bei den Besoldungen (Ziff. 4 – 11) und Entschädigungen (Ziff. 12 – 15) per 01. Januar 2014. Auf das Schuljahr 2017/2018 wurden die Entschädigungen nach dem neuen Berufsauftrag nBA nachgetragen.

17. Genehmigungsvermerk / Inkraftsetzung

¹ Dieses Reglement über die Besoldungen/Entschädigungen für das kommunal angestellte Personal der Schule Richterswil-Samstagern wurde von der Schulpflege Richterswil an der Sitzung vom 22. März 2011 genehmigt.

² Die Inkraftsetzung erfolgt mit Wirkung auf Beginn des Schuljahres 2011/2012.

³ Dieses Reglement wurde am 03.07.2012 / 05.02.2013 / 03.09.2013 / 04.02.2014 / 10.06.2014 / 24.03.2015 / 11.12.2018 / 11.02.2020 teilrevidiert (mit Inkraftsetzung der Änderungen jeweils mit Datum des Schulpflege-Beschlusses).

SCHULPFLEGE RICHTERSWIL

Schulpräsident Leiter Schulverwaltung

Markus Oertle Erwin Keller